

STADT STOCKACH

S a t z u n g

über die Änderung des Bebauungsplans "Goldäcker-Stollenbreite-Wettweier" Stockach

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz und § 73 Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 19. Juni 1985 die Bebauungsplanänderung

"Goldäcker-Stollenbreite-Wettweier"

als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Goldäcker-Stollenbreite-Wettweier" vom 6. September 1972 in der Fassung der letzten Satzungsänderung vom 3. Dezember 1980. Von der Änderung sind die Grundstücke Flst.Nr. 695/4, 695/5 und 695/6 betroffen.

§ 2

Inhalt der Änderung

- (1) Der Änderungs- und der Erweiterungsplan der Änderungssatzung vom 22. Oktober 1980 wird für die Grundstücke Flst.Nr. 695/4, 695/5 und 695/6 ersetzt durch die Planzeichnung vom 22. Januar 1985 in der Fassung vom 15. April 1985.
- (2) In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:
 1. Die festgesetzte Firsthöhe gilt als maximal zulässige Höhe.
 2. Im Bereich des Untergeschosses sind zulässig
 - a) soweit festgesetzt Tiefgaragen
 - b) Abstell- und sonstige dem Wohnen dienende Flächen (z.B. Waschküchen, Heizräume, Hobbyräume u.a.). Selbständige Wohnungen sind nicht zulässig.
 3. Garagen sind auf der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche nicht zulässig.
 4. Stellplätze sind im Bereich der nichtüberbaubaren Fläche nur im Bereich der dafür vorgesehenen Fläche zulässig.
 5. Im südlichen Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 695/6 ist das Überschreiten der Baugrenze auch mit untergeordneten Bauteilen nicht zulässig.

- (3) Für die Festsetzungen des Änderungsplans gelten die BauNVO in der Fassung vom 15. September 1977 und die LBO in der Fassung vom 28. November 1983.
- (4) Zu der Bebauungsplanänderung gehören als Anlage:
1. Gebäude- und Geländeschnitt im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 695/4, 695/5 und 695/6 mit Datum vom 22. Januar 1985.
 2. Die Begründung vom 15. März 1985.

§ 3

Bestandteile des Bebauungsplan

Der geänderte Bebauungsplan besteht aus:

1. -der Planzeichnung vom 30. Juni 1976
-dem Änderungsplan vom 13. Dezember 1979 in der Fassung vom 26. Juni 1980
-dem Änderungsplan vom 22. Januar 1985 in der Fassung vom 15. April 1985
2. -den Bebauungsvorschriften vom 20. September 1972
-ergänzt durch § 2 dieser Satzung

Dem Bebauungsplan sind als Anlagen beigelegt:

1. Begründung vom Juli 1971
2. Begründung vom 12. Mai 1976
3. Begründung vom 22. April 1980
4. Begründung vom 15. März 1985
5. Straßenlängs- u. Querschnitt vom Juli 1971
in der Fassung vom 24. Oktober 1972
6. Geländeschnitt vom 22. Januar 1985
7. Übersichtsplan vom Mai 1976

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Festsetzungen im Bereich der Änderung außer Kraft.

Stockach, den 20. Juni 1985

Die Übereinstimmung mit den dem Gemeinderat vorgelegenen Unterlagen zum Satzungsbeschuß / ~~Ausle-~~

~~gungsbeschuß~~ vom **19. Juni 1985**

wird beurkundet.

Stockach 20. Juni 1985


Z i w e y, Bürgermeister